



Treffen zum Internationalen Frauentag

Anlässlich des am 8. März stattfindenden Internationalen Frauentags laden die Frauenbeauftragte der Stadt Völklingen und das Tageszentrum Teekessel alle interessierten Frauen zu einem Brunch ein. Das Motto der Veranstaltung lautet „Unterschiede nutzen – Gemeinsamkeit gestalten“. Die Veranstaltung beginnt um 10 Uhr. Bis 13 Uhr haben die Teilnehmerinnen die Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch. Auch soll es bei dem Treffen darum gehen, in zwangloser Atmosphäre gemeinsam Ideen zu entwickeln, um Frauen in Völklingen zu fördern. Veranstaltungsort ist das Tageszentrum Teekessel der Arbeiterwohlfahrt in der Hofstattstraße 85.

Lesung mit Marcus Imbsweiler

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Literatur mit musikalischer Begleitung“ präsentieren VHS Völklingen und Conte-Verlag Neuerscheinungen des Verlags, wobei insbesondere saarländische Autorinnen und Autoren mit ihren Werken vorgestellt werden. Am Donnerstag, dem 3. März, um 19 Uhr, stellt der Autor Marcus Imbsweiler seinen neuen Kriminalroman „55“ im Festsaal des Alten Rathauses in Völklingen vor. Marcus Imbsweiler, gebürtiger Saarländer, lebt in Heidelberg. Heute arbeitet er als freier Autor und Musikredakteur. Er hat zahlreiche Romane, Krimis und Kurzgeschichten veröffentlicht. Die Veranstaltung wird musikalisch – auf den Krimi abgestimmt – von Dietmar Kunzler mit Gitarre und Percussion begleitet. Der Eintritt ist frei.

Fahrerlaubnisbehörde geschlossen

Die Fahrerlaubnisbehörde der Stadt Völklingen ist am Mittwoch, dem 2. März, ganztägig geschlossen. Die Aushändigung von Führerscheinen nach bestandener Prüfung erfolgt an diesem Tag nach Vorsprache an der Info des Bürgerbüros.

Stadt Völklingen ehrt Jubilare

Auch in diesem Jahr ehrt die Stadt Völklingen langjährige Ehepaare, die ihre Goldene Hochzeit (50 Jahre), Diamantene Hochzeit (60 Jahre), Eiserne Hochzeit (65 Jahre), Steinene Hochzeit (67,5 Jahre) sowie Gnadenhochzeit (70 Jahre) feiern. Paare, die eine Ehrung wünschen, werden gebeten, ihr Jubiläum zirka vier Wochen vor dem Termin bei der Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 06898 13-2219 anzumelden.

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten

Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeister Klaus Lorig
Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

VHS-Ausstellung

„In jedem steckt Kreativität!“

Was VHS-Dozentin Evelyn Bachelier im Rahmen der Vernissage in Gedichtform vortrug, kann man auf den Punkt bringen: „In jedem steckt Kreativität!“. Dies zeigen momentan in besonderem Maße die 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Malkurse von Evelyn Bachelier mit ihrer Ausstellung im Galerieraum des Alten Rathauses. So lobten Oberbürgermeister Klaus Lorig und VHS-Direktor Karl-Heinz Schäffner die Vielfalt der ausgestellten Bilder. Ob Aquarell, Acryl, Collage, Zeichnung und

Drucktechniken, viele Techniken lassen sich in den Bildern erkennen.

Mit dieser Ausstellung macht die Volkshochschule Völklingen auf den Semesterbeginn aufmerksam und freut sich auf neue Teilnehmende, die ihre Kreativität mit der VHS in den unterschiedlichen Fachbereichen entfalten wollen. Die Ausstellung ist bis zum 16. März im Alten Rathaus in Völklingen zu den Öffnungszeiten zu sehen.

Foto: „Frau mit Hut“ (Gabi Becker)



Fleißige Müllsammler geehrt

OB Lorig bedankt sich für ein sauberes Schulumfeld

Vier Monate lang haben 27 Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Hermann Neuberger und des Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasiums (Völklinger Arbeitsgemeinschaft Nachmittagsbetreuung) das Gelände um ihre Schule zunächst vom achtlos weggeworfenen Müll befreit und dann durch wöchentliche Aktionen sauber gehalten. Das Langzeitprojekt hatte der Sicherheitsbeirat Völklingen im Rahmen seiner Bemühungen um eine „Saubere Stadt“ angeregt. Jetzt war es Zeit, sich bei den jungen Helfern zu bedanken. Im neuen Pavillon der Gemeinschaftsschule Hermann Neuberger dankte Oberbürgermeister Klaus Lorig den Jugendlichen und verwies in seiner kurzen Ansprache auf den Wert ehrenamtlicher Arbeit zum Nutzen der Allgemeinheit. Dem Sicherheitsbeirat dankte er für die Initiative zu dem Projekt sowie für weitere Vorschläge für ein besseres Erscheinungsbild der Stadt bei Bewohnern und



OB Lorig (oben links) mit den fleißigen Müllsammlern
Foto: Sicherheitsbeirat

Besuchern.

Den 27 Aktiven und ihren drei Betreuern dankte Lorig für ihren unermüdeten Einsatz, der auch nicht gebremst wurde, als man kurz nach den Sommerferien rund um die Schulen Zustände vorfand, die mit unappetitlich noch sehr wohlwollend beschrieben waren.

Begeistert zeigte sich der

Völklinger Oberbürgermeister von der Entscheidung der Schülerinnen und Schüler beider Schulen, die wöchentlichen Reinigungstouren zumindest bis zum Ende des Schuljahres fortzuführen. Das erfreute auch den Vorsitzenden des Sicherheitsbeirates Werner Michaltzik, der hofft, dass das Beispiel von MLK und HNS in Völklingen Schu-

le macht und sich auch andere Schulen, Vereine oder Betriebe für die Idee begeistern lassen, den öffentlichen Raum rund um ihre Grundstücke regelmäßig zu säubern.

Interessenten können über die Homepage des Sicherheitsbeirates unter www.sicherheitsbeirat-voelklingen.de Kontakt aufnehmen oder telefonisch nähere Informationen erhalten: 0152-335 86 251.

Zum Dank für ihren Einsatz erhielten die Schülerinnen und Schüler persönliche Urkunden, die eigens für diese Aktion von der Mitarbeiterin der Stadtpressestelle Karin Scherer entworfen wurden. Die Stadt Völklingen überreichte allen Beteiligten Freikarten für die Völklinger Bäder. Von „McDonalds“ gab es Gutscheine, und die fleißigsten Sammler dürfen sich auf einen kostenlosen Eisbecher im Via Veneto am Markt freuen. Zum Abschluss konnte Marlene Nistler vom Sicherheitsbei-



HEUTE

Sensibilität

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

dass sich junge Menschen für die Gesellschaft engagieren ist keine Selbstverständlichkeit. Zwar gibt es bei den Erwachsenen gute Vorbilder für ein anhaltendes ehrenamtliches Engagement. Aber heute werben politische und gesellschaftliche Organisationen aktiv für ehrenamtlichen Nachwuchs. Und dies nicht ohne Grund.

Erfreulich ist es in solch einer Situation, wenn sich junge Menschen bereit erklären, sich über Monate neben ihren heute nicht unerheblichen schulischen Verpflichtungen für die Sauberkeit im Umfeld ihrer Schule zu engagieren. Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Hermann Neuberger und des Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasiums haben genau dies über vier Monate getan.

Angeregt hatte dies der Sicherheitsbeirat der Stadt Völklingen. Die Schülerinnen und Schüler sind aus Sicht des städtischen Beirates ein Beispiel, das sprichwörtlich „Schule machen“ sollte.

Was diese Aktion sicherlich auch bewirkt ist die höhere Sensibilität jüngerer Menschen für die eigene Umgebung und deren Sauberkeit. Dass die Bereitschaft vorhanden ist, nicht nur auf Missstände hinzuweisen, sondern dagegen selbst etwas zu tun, lässt für die Zukunft hoffen.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

KOMMENTAR

rat noch eine Überraschung verkünden: die Verantwortlichen des Ciné-Star in Saarbrücken waren von der freiwilligen Säuberungsaktion so begeistert, dass sie die Schülerinnen, Schüler und Betreuer zu einer kostenlosen Sondervorführung eines Filmes nach Wahl in das Kino nach Saarbrücken einladen.

Stadtwerke Völklingen klären auf: Was tun bei Gasgeruch?

Interview mit Thomas Heß über den richtigen Umgang bei unkontrolliert ausweichendem Gas

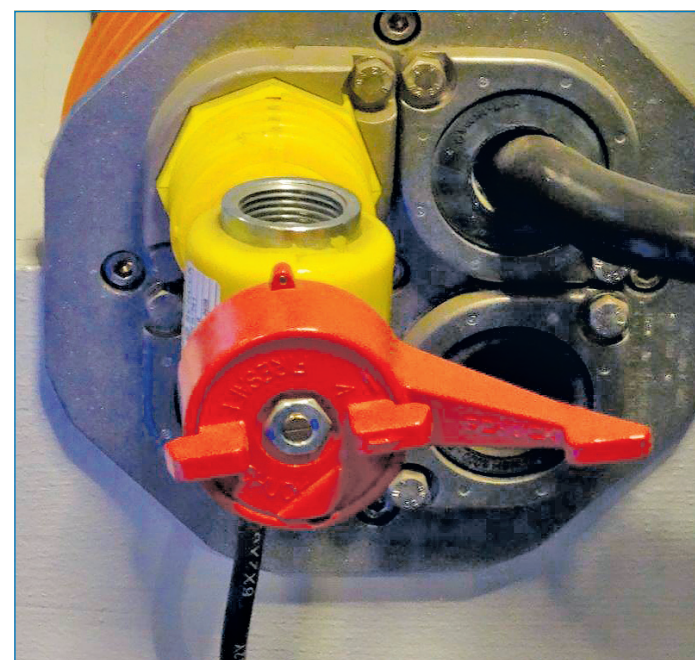
Unbehandeltes Erdgas ist geruchslos. Aus diesem Grund wird vor dem Einleiten des Gases in das Verteilungsnetz der Stadtwerke Völklingen ein ungiftiger Geruchsstoff (Tetrahydrothiophen, THT) zugesetzt. Damit bekommt das Gas einen sehr markanten und stechenden Geruch, den manche als den von faulen Eiern beschreiben. In jedem Fall ist der Geruch so ungewohnt unangenehm, dass ihn die meisten Menschen mit Gefahr in Verbindung bringen. Was ist zu tun, wenn es im Haus nach Gas riecht? Um dieser Frage nachzugehen, sprachen die Völklinger Stadtnachrichten (VS) mit Prokurist Thomas Heß vom Netz-Service der Stadtwerke Völklingen.

VS: Was sollten Bewohner tun, wenn es im Haus nach Gas riecht?

Heß: Erdgas riecht dank des beigemischten Duftstoffs so intensiv, dass selbst kleinste Gasmengen wahrgenommen werden. Nimmt ein Bewohner Gasgeruch wahr, sollte er ruhig bleiben und verschiedene Punkte beachten.

VS: Welche wären das?

Heß: Ganz wichtig ist es, wenn es nach Gas riecht, dass keine Flammen oder Funken im Raum erzeugt werden. Beispielsweise dürfen Bewohner keine Zigaretten oder Kerzen anzünden beziehungsweise sollten die-



Gas-Hauseinführung (gelb) mit Firesafe (roter Hebel). Die Gaszufuhr ist geschlossen, wenn der Hebel in der Waagerechten steht, wie hier im Bild zu sehen. Steht der Hebel senkrecht, ist die Gaszufuhr offen.

se direkt ausmachen. Des Weiteren sollte man kein Feuerzeug und keine Streichhölzer benutzen. An was viele nicht denken ist, dass durch die Bedienung von elektrischen Geräten Funken entstehen können. Daher sollten Bewohner Licht- und Geräteschalter nicht mehr betätigen, auch keine Stecker aus der Steckdose ziehen. Ebenso ist die Benutzung von Telefon oder Handy im Haus tabu. Telefonhörer sollten neben das

Telefon gelegt werden. Um die Gaskonzentration zu senken ist auf Frischluftzufuhr zu achten. Bewohner sollten schnell für Durchzug sorgen, also Fenster und Türen weit öffnen. Falsch dagegen wäre, eine Dunstabzugshaube oder einen Ventilator einzuschalten, hier ist die Gefahr der Funkenbildung sehr groß. Wenn möglich sollten Bewohner den Feuerhahn zudrehen, um die Gaszufuhr zu stoppen. Jeder sollte auch an seine Mitbewohner denken und sie

warnen. Aber auch hier ist Vorsicht angesagt. Rufen oder klopfen anstatt zu klingeln, denn beim Klingeln können sich Funken bilden. Und bei starkem Gasgeruch so schnell wie möglich das Haus verlassen.

VS: Was kann schlimmstenfalls passieren?

Heß: Ausströmendes Gas verdrängt die notwendige Atemluft – es kann zu Ersticken kommen. Zudem ist Gas explosibel in einer Gas-Sauerstoffkonzentration zwischen 4,5 und 17 Volumenprozent. Es kann also bei Funkenbildung zu Explosionen und zu daraus entstehenden Bränden kommen.

VS: Wo sollen Betroffene bei einer Störung anrufen?

Heß: Sie sollten den Bereitschaftsdienst anrufen – möglichst von außerhalb des Hauses! Unter der Telefonnummer 06898 150-222 ist der Bereitschaftsdienst des Netzservice der Stadtwerke Völklingen rund um die Uhr erreichbar und schnell zur Stelle. Dieser Sicherheits-Service ist kostenfrei – auch wenn es „falscher Alarm“ sein sollte. Haben Betroffene diese Nummer nicht parat, können sie den Störfall der Feuerwehr unter der Notrufnummer 112 melden. Die Feuerwehr gibt die Information an die Stadtwerke weiter, was allerdings Zeitverzögerungen mit sich bringt.

VS: Welche Angaben benötigen die Stadtwerke im Störfall von dem Meldenden?

Heß: Mitarbeiter erfragen die Adresse der Störstelle. Des Weiteren fragen sie, ob es im Haus oder außerhalb des Gebäudes nach Gas riecht.

VS: Welche Regeln sollten Betroffene bei Gasgeruch im Freien beachten?

Heß: Hier gilt, Fenster und Außentüren schließen oder geschlossen halten, Bereitschaftsdienst anrufen und im Gebäude auf die Helfer warten. Ansonsten sind die Verhaltensregeln zu beachten, die im Falle eines Gasgeruchs im Gebäude bereits beschrieben wurden.

VS: Wieviele Gasmeldungen erreichen eigentlich die Stadtwerke?

Heß: Die Netzleitwarte stellte im Jahr 2015 zwölf Gasmeldungen aus der Bevölkerung fest. Fünf davon waren Fehlalarme, die Restlichen bis auf eine Meldung waren Undichtigkeiten im Bereich der Kundenanlage, die dann von einem Installateur behoben wurden.

VS: Die Stadtwerke führen regelmäßig Gasprüfungen im Außenbereich durch. Wie und wann passiert das?

Heß: Gasversorgungsleitungen außerhalb von Gebäuden werden von unseren Mitarbeitern nach technischen



Mit dem Gasspürgerät messen Mitarbeiter der Stadtwerke Völklingen die Volumenprozent in der Luft, können so Undichtigkeiten an Gasleitungen aufspüren.
Fotos: tb

Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) in regelmäßigen Abständen begangen und geprüft. Innerhalb der Gebäude ist eine Undichtigkeitsprüfung in einem Intervall von zwölf Jahren notwendig. Die Netzgesellschaft der Stadtwerke Völklingen führen diese Messungen üblicherweise beim Gaszählerwechsel alle acht Jahre durch.



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN



<p>Theater</p> <p>Volksbühne Hülzweiler „Die spanische Fliege“ 19.3.2016 / 20 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Schlossparkhalle Geislautern</p> <p>Sonstiges</p> <p>Verkaufsoffener Sonntag 13.3.2016 / 13 Uhr Innenstadt Völklingen Ab 11 Uhr: Marktschreier auf dem Adolph-Kolping-Platz</p>	<p>Kabarett</p> <p>Statt Goethe und Schiller: Götzte und Müller Fußballkabarett mit Jutta Lindners Oma Frieda Tickets unter www.ticket-regional.de 18.3.2016 / 19 Uhr Bistro Jean M</p> <p>Baumann & Clausen „Die Rathaus-Amigos“ 28.5.2016 / 19.30 Uhr Kulturhalle Völklingen-Wehrden</p>	<p>Konzerte</p> <p>Carbon & Stahl Klassische Gitarrenmusik – ARTIS Gitarrenduo 10.3.2016 / 19.30 Uhr Altes Rathaus Völklingen</p> <p>Graceland – „A Tribute to Simon & Garfunkel“ 26.3.2016 / 20 Uhr Kulturhalle Völklingen-Wehrden</p>	<p>Ausstellung</p> <p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer der VHS-Malkurse von Evelyn Bachelier präsentieren ihre Werke Bis 16.3.2016 Galerieraum, Altes Rathaus Völklingen</p>	<p>Sport</p> <p>TV Saarlouis Royals – AVIDES hurricanes 1. Basketball Bundesliga Damen Tickets und weitere Infos unter ticket-regional.de 5.3.2016 / 19.30 Uhr Hermann-Neuberger-Halle, Völklingen</p>
--	---	--	--	--

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de, Änderungen vorbehalten

VHS Völklingen

Donnerstag, 3. März 2016

- Kurs: **Schneidern lernen Schritt für Schritt**, 19 Uhr, Altes Rathaus
- Literatur & Musik: **Buchvorstellung mit Marcus Imbsweiler „Krimi55“**, 19 Uhr, Altes Rathaus, Eintritt frei.

Freitag, 4. März 2016

- Seniorenakademie: **Atementspannung und Achtsamkeitsübungen**, 15 Uhr, Altes Rathaus
- Seminar: **Kreativität, Freude und Lebenskunst**, 17 Uhr, Schule Luisenthal
- Seminar: **Gelassenheit und Lebenskunst**, 19.30 Uhr, Schule Luisenthal

Samstag, 5. März 2016

- Seminar: **Bildbearbeitung mit PhotoShop Elements, Basiswissen**, 9 Uhr, Schule Luisenthal

Sonntag, 6. März 2016

- **Junge VHS: Turmspringen – mehr als Arschbombe**, 13 Uhr, Stadtbad

Donnerstag, 3. März 2016

- **Junge VHS: Schnuppertouren**, 14 Uhr, Stadtbad

Montag, 7. März 2016

- Kurs: **Tastaturschreiben (Computerschreiben) mit 10 Fingern**, 18 Uhr, Schule Luisenthal
- **Kochkurs: Lafer, Lichter, Lecker...**, 17.30 Uhr, Küche Stadtwerke

Dienstag, 8. März 2016

- EDV-Kurs: **Textverarbeitung Word 2013, Basiswissen**, 18 Uhr, Altes Rathaus
- **Elternschule: Vortrag: Was weiß das Internet über mich?**, 19.30 Uhr, Warndt-Gymnasium

Donnerstag, 10. März 2016

- **Kochkurs: LOGI(sch) Kochen – Kurs für Anfänger**, 17.30 Uhr, Küche Stadtwerke

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-25 97
Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de



Michael Friemel
„Friemeleien 2“
3. März 2016, 20 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Geislautern

Vorlesung mit Geschichten übers (mehr oder weniger erfolgreiche) Heimwerken, Mülltrennung, Missgeschicke und Einkaufserlebnisse – aufmerksam beobachtet und unterhaltsam erzählt. Da fühlt man sich in bester Gesellschaft und verstanden, wenn's mal wieder nicht rundläuft, die lieben Mitmenschen nerven oder man an der eigenen Ungeschicklichkeit verzweifeln möchte.

Veranstalter: Schloss-Kultur Geislautern e.V.
Eintritt: VVK / AK 7,- Euro



Ole Lehmann
„Geiz ist ungeil – So muss Leben!“
4. März 2016, 20 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Ole Lehmann ist der Meister der Gelassenheit unter den Comedians. Doch manchmal wird auch diese Gelassenheit gestört. Meist, wenn Ole sich umschaut und sich fragt: In was für einer Welt leben wir eigentlich? Wir schreien, wenn der Postmann zweimal klingelt und Schuhe bringt, wir dürfen Schnitzel nicht mehr Schnitzel nennen und wir sollen geizig sein, wenn wir ein elektronisches Gerät kaufen! „In Wirklichkeit macht das doch keiner“, denkt sich Ole Lehmann und geht diesem modernen, unentspannten Konsumverhalten auf den Grund. Er zeigt uns seine Anleitung für eine zufriedener und entspanntere Zeit.



„Die Perlenfischer“
9. März 2016, 20 Uhr
Gebläsehalle, Weltkulturerbe Völklinger Hütte

Die Oper „Die Perlenfischer“ ist eines der bedeutendsten Beispiele für die exotische und orientalische Strömung mit ihrer Mischung aus Verführung und Wildheit, die das 19. Jahrhundert charakterisiert. Auch in diesem Jahr verfolgt das „Konzert der Gymnasien“ die kreative und harmonische Verknüpfung von Tanz, Inszenierung und Musik, in deren Mittelpunkt Chor und Orchester stehen, um die dramatische Atmosphäre von Georges BIZETS Jugendwerk in Szene zu setzen. Mehr noch: An dem Abend gilt es die Botschaft der außerordentlichen Kraft aufrichtiger Freundschaft, echter Liebe und wahrer Treue ins Zentrum zu stellen.

Eintritt: 13,- Euro / 5,- Euro

Eintrittskarten sind erhältlich bei allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie bei der Tourist-Information Völklingen (Neuer Bahnhof, Rathausstraße 55, Völklingen). Informationen und Tickets auch online unter www.voelklinger-kulturmeile.de.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

Aufgrund der §§ 12 und 19 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2015 (Amtsbl. S. 376) wird auf Beschluss des Stadtrates vom 25.2.2016 folgende Stadionordnung als Satzung erlassen:

STADIONORDNUNG für das Hermann-Neuberger-Stadion in Völklingen

§ 1 Geltungsbereich
Diese Stadionordnung gilt innerhalb des umfriedeten Bereiches (Einzäunung) des Stadions.

§ 2 Anerkennung / Bindung
Besucher erkennen mit dem Erwerb einer Eintritts- und/oder Berechtigungskarte die Regelung der Stadionordnung als verbindlich an. Die Bindungswirkung dieser Stadionordnung entsteht mit dem Zutritt zum Stadiongelände.

§ 3 Widmung
(1) Das Stadion dient vornehmlich der Durchführung von Sportveranstaltungen. Darüber hinaus können auch Veranstaltungen nicht sportlicher Art zugelassen werden.
(2) Ein Anspruch der Allgemeinheit auf Benutzung der Versammlungsstätten und der Anlagen des Stadions besteht nicht.
(3) Die im Einzelfall abzuschließenden Verträge über die Benutzung des Stadions richten sich nach bürgerlichem Recht.

§ 4 Aufenthalt
(1) In dem für eine Veranstaltung jeweils bestimmten Bereich des Stadions dürfen sich an Veranstaltungstagen nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigungsausweis (z.B. Ehrenkarte, Arbeitskarte) mit sich führen oder die ihre Aufenthaltserlaubnis für diese Veranstaltung auf eine andere Art nachweisen können. Eintrittskarten und Berechtigungsausweise sind innerhalb der Stadionanlage auf Verlangen der Polizei oder des Kontroll- und Ordnungsdienstes vorzuweisen und zur Prüfung auszuhändigen.
(2) Das Stadion kann während der Veranstaltungen videoüberwacht werden.
(3) Stadionbesucher/innen haben den auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz einzunehmen.
(4) Für den Aufenthalt im Stadion an veranstaltungsfreien Tagen gelten die Regelungen des allgemeinen Hausrechts.

§ 5 Eingangskontrolle
(1) Jeder ist bei dem Betreten der Stadionanlage sowie an Kontrollstellen verpflichtet, dem Kontroll- und Ordnungsdienst seine Eintrittskarte oder seinen Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuweisen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.
(2) Jeder Besucher ist ferner grundsätzlich ver-

pflichtet, sich auf Aufforderung des Kontroll- und Ordnungsdienstes – ggf. unter Inanspruchnahme von technischen Mitteln – durchsuchen und überprüfen zu lassen, ob er auf Grund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Sachen ein Sicherheitsrisiko darstellt. Die Durchsuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände.

(3) Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können, und Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, wird der Zutritt zum Stadion nicht gewährt. Dasselbe gilt bei der Austragung von Fußballspielen für Personen, gegen die innerhalb der Bundesrepublik ein für die jeweilige Veranstaltung wirksames Stadionverbot besteht. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht grundsätzlich nicht.

§ 6 Verhalten im Stadion
(1) Innerhalb der Stadionanlage hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird. Die Besucher haben Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Kontroll-, des Ordnungs- und des Rettungsdienstes sowie der Stadionverwaltung, des Veranstalters und des Stadionsprechers Folge zu leisten.
(2) Aus Sicherheitsgründen sowie zur Abwehr von Gefahren sind die Besucher verpflichtet, auf entsprechende Anweisung der Polizei oder des Kontroll- und Ordnungsdienstes auch andere als auf ihrer Eintrittskarte vermerkte Plätze – auch in anderen Blöcken – einzunehmen.
(3) Alle Auf- und Abgänge, Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sowie die besonders gekennzeichneten Zonen sind für den bestimmungsgemäßen Zweck freizuhalten.

§ 7 Verbote
(1) Den Besuchern des Stadions ist das Mitführen, Bereithalten und Überlassen folgender Gegenstände untersagt:
a) rassistisches, fremdenfeindliches, extremistisches, diskriminierendes, rechts- bzw. linksradikales Propagandamaterial, auch dann, wenn es strafrechtlich nicht relevant ist;
b) politische und religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter;
c) Waffen jeder Art;
d) Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können;
e) Gassprühdosen, ätzende, leicht entzündliche, färbende oder gesundheitsschädigende feste, flüssige oder gasförmige Substanzen;
f) Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splittendem oder besonders hartem Material hergestellt sind;
g) sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer;
h) Fackeln, Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchkerzen, bengalische Feuer und andere

pyrotechnische Gegenstände;
i) Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als 1,50 Meter sind oder deren Durchmesser größer als drei Zentimeter ist;
j) mechanisch betriebene Lärminstrumente;
k) alkoholische Getränke aller Art;
l) Tiere;
m) Laser-Pointer.

(2) Verboten ist den Besuchern weiterhin:
a) jegliches Verhalten, das die öffentliche Ordnung gefährdet oder stört; dazu gehört insbesondere die Art und Weise des Auftretens, einschließlich des Tragens entsprechender Kleidungsstücke, mit dem bzw. mit denen rassistische, fremdenfeindliche, extremistische, diskriminierende, rechts- bzw. linksradikale Parolen zum Ausdruck kommen oder erkennbar kommen sollen;
b) nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art und Dächer zu besteigen oder zu übersteigen;
c) Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind (z.B. das Spielfeld, den Innenraum, die Funktionsräume), ohne Genehmigung des Veranstalters oder der Polizei zu betreten;
d) mit Gegenständen aller Art zu werfen;
e) ohne behördliche Genehmigung Feuer zu machen, Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln oder sonstige pyrotechnische Gegenstände, Magnesiumfackeln, Rauchkerzen, bengalische Feuer o.ä. abzubrennen oder abzuschließen;
f) sich ohne Erlaubnis der zuständigen Stelle (z.B. Veranstalter, Stadioneigentümer, Ordnungsbehörde) gewerblich zu betätigen, Zeitungen, Zeitschriften, Drucksachen, Werbeprospekte o.ä. zu verkaufen oder zu verteilen sowie Gegenstände zu lagern oder Sammlungen durchzuführen;
g) bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
h) außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Stadion in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, zu verunreinigen;
i) der Zutritt/ Aufenthalt im Stadion unter erkennbar erheblichem Alkohol- oder Drogeneinfluss.

§ 8 Alkoholverbot/Getränkeausschank
(1) Der Verkauf und der Ausschank von alkoholischen Getränken ist innerhalb des Geltungsbereiches dieser Stadionordnung untersagt.
Ausnahmeregelungen sind zwischen Überlaser/Übernehmer im Einvernehmen mit den Sicherheitskräften und ggf. dem DFB zu gestalten.
(2) Werden im Geltungsbereich dieser Stadionordnung Personen angetroffen, die alkoholisiert sind oder unter Einfluss von anderen, die

freie Willensbestimmung beeinträchtigenden Mitteln stehen, können sie aus diesem Bereich verwiesen werden.
(3) Getränke dürfen nur in solchen Gefäßen/ Behältnissen ausgegeben werden, die nicht als Wurfgeschoss geeignet sind.

§ 9 Haftung
(1) Das Betreten und Benutzen des Stadions erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht wurden, wird nicht gehaftet.
(2) Unfälle oder Schäden sind unverzüglich der Stadionverwaltung zu melden.

§ 10 Folgen bei Zuwiderhandlungen
(1) Wer den Vorschriften der §§ 4 bis 7 dieser Stadionordnung zuwiderhandelt, kann mit einer Geldbuße von mindestens EUR 5,00 bis höchstens EUR 1000,00 nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) belegt werden. Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer sonstigen Ordnungswidrigkeit, so kann Anzeige erstattet werden.
(2) Bei Verstößen gegen die Stadionordnung können Besucher ohne Entschädigung aus dem Stadion verwiesen und mit einem Stadionverbot belegt werden.
(3) Die Rechte des Inhabers des Hausrechts bleiben unberührt.

Völklingen, 25.2.2016
Der Oberbürgermeister
Lorig

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:

A) Ausschuss Innenstadtentwicklung, 08.03.2016, 16.30 Uhr, 8. nichtöffentliche Sitzung im Saal 1 des Neuen Rathauses, EG

TAGESORDNUNG

- Grundstücksangelegenheiten
- Vorstellung eines Verkehrs- und eines Parkraumkonzeptes für die Innenstadt
- Mitteilungen und Anfragen

B) Hauptausschuss, 10.03.2016, 17.00 Uhr, 23. Sitzung im Saal 1 des Neuen Rathauses, EG

TAGESORDNUNG

- Kanalerneuerung Werbelner Straße im Stadtteil Ludweiler hier: Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
- Konzernangelegenheiten
- Mitteilungen und Anfragen

C) Einstellungsausschuss, 10.03.2016, 14.00 Uhr, 16. nichtöffentliche Sitzung im Saal 1 des Neuen Rathauses, EG

TAGESORDNUNG

- Personalangelegenheiten
- Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, den 26.02.2016
Der Oberbürgermeister
gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG

Der Verbandsvorsteher des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (EZV) gibt gem. § 41 (3) KSVG i. V. mit § 3 (2) KGG bekannt, dass die Verbandsversammlung für

Mittwoch, den 09.03.2016, 17.00 Uhr, zur 9. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der **Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (EZV)** in den Saal 1 des Neuen Rathauses einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

- Abfallwirtschaftskonzept der Mittelstadt Völklingen
- Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten Darlehensvertrag für Bau-Wertstoffhof
- Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, den 24.02.2016
Der Verbandsvorsteher
gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG

Die Ortsvorsteherin des Ortsrates des Gemeindebezirks Völklingen gibt gem. § 41 (3) KSVG i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für

Mittwoch, den 09.03.2016, 16.30 Uhr, zur 24. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirks Völklingen, in den Saal 2 des Neuen Rathauses, EG einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

- Zuschussverteilung an brauchtumpflegende Vereine
- Annahme des öffentlichen Teiles der Niederschrift vom 01.07.2015
- Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- Annahme des nichtöffentlichen Teiles der Niederschrift vom 01.07.2015
- Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, den 26.02.2016
Die Ortsvorsteherin
gez. Roth